
Art der Umrüstung : Leistungssteigerung von 74 kW (bzw. 72 kW) auf 88 kW
Fahrzeugtyp : 3YA
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41460 Neuss

TEILEGUTACHTEN

gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO

TÜV NORD STRASSENVERKEHR GMBH

Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik

Am TÜV 1, D-30519 Hannover

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes
Bundesrepublik Deutschland, unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00004-96

0. Allgemeine Angaben

- 0.1. Auftraggeber / Hersteller : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH
Hellensbergstr. 9
D-41460 Neuss
- 0.2. Fahrzeug
- 0.2.1. Hersteller : YAMAHA (J)
- 0.2.2. Typ : 3YA
- 0.2.3. Handelsbezeichnung : FJ 1200
- 0.2.4. Fahrzeug-ABE : F559
- 0.3. Art der Umrüstung : Leistungssteigerung von 74 kW (bzw. 72 kW)
auf 88 kW

Art der Umrüstung : Leistungssteigerung von 74 kW (bzw. 72 kW) auf 88 kW
Fahrzeugtyp : 3YA
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41460 Neuss

1. Umfang der Umrüstung

<u>Anzahl</u>	<u>Teil</u>	<u>Teile-Nr</u>	<u>Kennzeichnung</u>
2	Ansaugstutzen, links	36Y-13586-00	ohne
2	Ansaugstutzen, rechts	36Y-13596-00	ohne

Bei der Ausführung mit 72 kW müssen zusätzlich die Reduzierblenden (Durchmesser 27 mm) zwischen Zylinderkopf und Auspuffkrümmer entfernt werden.

Anstelle der o. g. Ansaugstutzen können auch die originalen Ansaugstutzen (Kennzeichnung 47E) auf einen freien Durchmesser von 33 mm ausgeschnitten werden.

2. Fahrzeugdaten

Mit der Umrüstung ergeben sich folgende technische Daten:

Motorleistung	: 88 kW bei 8500 min ⁻¹
Höchstgeschwindigkeit	: 235 km/h

Die unter Ziff. 3 des Fahrzeugbriefs bzw. -scheins angegebene Typ-Schlüssel-Nr. ist für Fahrzeuge in dieser Leistungsvariante nicht mehr zutreffend.

Die in der ABE genannten Reifenpaarungen sind auch für Fahrzeuge mit dieser Leistung zulässig.

3. Hinweise für den Fahrzeughalter

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlischt nach § 19 (3) StVZO durch die o.g. Umrüstung nicht, wenn die Abnahme des ordnungsgemäßen Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchgeführt und bestätigt wird.

Gemäß § 27 StVZO sind die Änderungen vom Verantwortlichen unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zu melden, damit die Angaben im Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein entsprechend geändert bzw. ergänzt werden können.

Art der Umrüstung : Leistungssteigerung von 74 kW (bzw. 72 kW) auf 88 kW
Fahrzeugtyp : 3YA
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41460 Neuss

4. Bestätigung

Durch die Umrüstung der unter Pkt. 0.2. genannten Fahrzeuge mit den unter Pkt. 1. genannten Teilen ergeben sich die unter Pkt. 2. aufgelisteten technischen Daten. Die Fahrzeuge sind damit vorschriftsmäßig im Sinne der StVZO.

Der Auftraggeber des vorliegenden Teilegutachtens unterhält ein Qualitätssicherungssystem. Die Anforderungen der Anlage XIX zur StVZO (Pkt. 2.1.) werden erfüllt.

Dieses Teilegutachten

- darf nur vom Auftraggeber / Hersteller und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Prüflaboratoriums zulässig und
- kann mittels elektronischer Datenträger verbreitet werden und ist dann ohne Stempel der Prüfstelle und ohne Unterschrift gültig. Ausdrucke bzw. Kopien sind nur gültig, wenn ihre Übereinstimmung mit dem Original von einem YAMAHA-Vertragshändler auf jedem Blatt mit Stempel und Unterschrift bestätigt ist.

5. Anlagen

Vordruck einer Anbaubestätigung

Hannover, den 06.06.2000
SF/Bau

Dipl.-Ing. Baumeister
Amtlich anerkannter Sachverständiger



NACHWEIS über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO.

Für eine/n: Leistungssteigerung von 74 kW (bzw. 72 kW) auf 88 kW für den Fahrzeugtyp 3YA

des Herstellers/Auftraggebers: YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH

- liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO/Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO*)

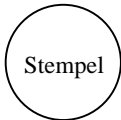
mit Erlaubnis-/ Genehmigung-Nr.: entfällt

- liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht / Mustergutachten*) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des/der

Techn.Dienstes / Techn.Prüfstelle / aaS.*) TÜV NORD STRASSENVERKEHR GMBH
Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik

mit Gutachten -Nr. / Bericht -Nr.: 2448/98 Datum: 06.06.2000 bzw.

Kennzeichnung: _____ vor.



BESTÄTIGUNG des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz.-Typ: 3YA

Fahrzeughersteller: YAMAHA (J) Fahrzeug-Ident.-Nr.: 3YA-

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.
Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE*)

_____ wurden berücksichtigt.

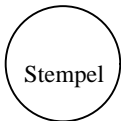
Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich*)

Untersuchungsbericht / Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum der Abnahme: _____

Unterschrift und Name
a.a.S.o.P./ Prüfung.



DATEN für Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart					33	Bemerkungen
							ZIFF. 3: TYP-SCHLUESSEL-NR.
							NICHT MEHR ZUTREFFEND*
5	Antriebsart			6	Höchstgeschw. km/h	235	
7	Leistung/kW bei min ⁻¹	K88 / 8500		8	Hubraum		
9	Nutz-/Aufliegelaast			10	Rauminhalt des Tanks m ³		
11	Steh-/Liegeplätze			12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.		
13	Maße über alles mm	Länge	Breite		Höhe		
14	Leergewicht kg			15	Zul. Gesamtgewicht kg		
16	Zul. Achslast kg vorn		mitten		hinten		
17	Räder u./o. Gleisketten		18	Zahl der Achsen		19	davon angetriebene Achsen
20	Größen	vorn					
21	bezeich.	mitte/hinten					
22	der Berei-	vorn					
23	fung	mitte/hinten					
	Überdr. a. Bremsanschl.	24	Einleitungs- bremse	bar	25	Zweileitungs- bremse	bar
26	Anhängekupplung DIN 740.- Form u. Größe			27	Anhängekuppl. Prüfzeichen		
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse			29	bei Anhänger ohne Bremse		
30	Standgeräusch dB(A)			31	Fahrgeräusch dB(A)		

Die im vorliegenden Fz-Brief / Fz-Schein*) in Spalte _____ unter Ziffer _____ u. Ziffer 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen